

Daraus erwächst für die Strafgefangenen u. a. die Aufgabe, aktiven Anteil an der Erarbeitung der Wettbewerbskonzeption für ihren Arbeitseinsatzbereich zu nehmen.

Die Strafgefangenen sind durch die Nutzung der gegebenen Möglichkeiten wie die Produktionsberatungen, individuelle Gespräche oder die Vortragstätigkeit im Rahmen der Maßnahmen der staatsbürgerlichen Schulung auf die aktive Mitwirkung im Wettbewerb politisch-ideologisch durch die Betriebsangehörigen gemeinsam mit den verantwortlichen SV-Angehörigen vorzubereiten. Die Betriebsangehörigen haben die Strafgefangenen über das Anliegen und die persönlichen Anforderungen, die sich an sie in Erfüllung der Wettbewerbsaufgaben ergeben, einzuweisen. Während der Erfüllung der Wettbewerbskonzeption sind die ständige Einschätzung des Standes der Erfüllung der vorgegebenen Kennziffern zu sichern, den Strafgefangenen die erforderliche Hilfe und Unterstützung zu geben und eventuell auftretende Probleme in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen SV-Angehörigen zu lösen. Von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die intensive erzieherische Einflußnahme im Zusammenhang mit der exakten Erfassung der Ergebnisse und deren Wertung ist, daß die Betriebsangehörigen von ihrem Recht auf Unterbreitung von Vorschlägen zur Anwendung von Anerkennungen zur weiteren positiven Leistungsstimulierung der Strafgefangenen an den verantwortlichen SV-Angehörigen Gebrauch machen.

Die aktive Einbeziehung der Strafgefangenen erfolgt für alle im Rahmen der Durchführung der Kollektiverziehung beim Vollzug der Strafen mit Freiheitsentzug sowie für ausgewählte Strafgefangene durch Übertragung konkreter Aufträge und Aufgaben sowie Verantwortung. Die Mitwirkung durch Übertragung konkreter Aufträge kann durch einzelne Strafgefangene zeitweilig zur Lösung einer bzw. mehrerer Aufgaben im Rahmen dieses Prozesses erfolgen, wie z. B. die Teilnahme an der Gestaltung der Wettbewerbstafel oder anderer Aufgaben im Rahmen der Produktionspropaganda zur Führung des Wettbewerbs.

Bei der Übertragung konkreter Aufgaben und Verantwortung im Rahmen des Produktionswettbewerbs handelt es sich in der Regel um die Tätigkeit ausgewählter und durch die Einrichtung des SV bestätigter Strafgefangener für bestimmte Funktionen, z. B. als Mitglieder der Wettbewerbskommission. Das StVG und seine Folgebestimmungen legen dafür exakt das Ziel, den Inhalt und die Formen der Mitwirkung sowie den Umfang der Verantwortung und die Befugnisse der eingesetzten Strafgefangenen fest.

Die straff organisierte, zielorientierte Führung des Produktionswettbewerbs als Bestandteil einer wissenschaftlichen Arbeitsorganisation verlangt -- wie bei der Führung des betrieblichen Wettbewerbs überhaupt — die **Anwendung und strikte Durchsetzung der**